

Eigenbetrieb

Prüfung des

Stadtwerke

Jahresabschlusses 2015

Leutkirch im Allgäu



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	2
1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
1.2	Zusammenfassende Feststellungen	2
2	Rechnungslegung.....	3
2.1	Haushalts- und Finanzplanung.....	3
2.2	Wirtschaftsplan	3
2.3	Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung.....	3
3	Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
3.1	Vermögenslage	5
3.2	Ertragslage	8
3.3	Verwendung des Jahresergebnisses	9
3.4	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	10
4.1	Name und Sitz	10
4.2	Gründung und Satzung	10
4.3	Gegenstand und Aufgaben	10
4.4	Kapital und Gesellschafter	10
4.5	Organe.....	10
4.6	Personalstand.....	10
4.7	Steuerliche Verhältnisse.....	10
4.8	Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung	11
5	Allgemeine Prüfungsfeststellungen	12
6	Prüfungsbestätigung.....	13

1 Prüfungsauftrag

Die Stadt Leutkirch und der Landkreis Ravensburg haben im Dezember 2006 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der örtlichen Prüfung auf den Landkreis Ravensburg ab 1. März 2007.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Leutkirch im Allgäu zum 31. Dezember 2015 (einschließlich Anhang mit Anlagen) geprüft.

Insbesondere war von uns der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden u. Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfungstätigkeit ist insbesondere auch auf die Abweichungen des Jahresabschlusses zum Wirtschaftsplan und auf die Einhaltung der Regelungen zur Haushaltsführung gerichtet. Die Regelungen zur Haushaltsführung umfassen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 77 GemO (z.B. Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) und alle sonstigen zu beachtenden Vorschriften.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb verbuchte entsprechend den Ausführungen im Lagebericht im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 125 T€ (Vorjahr: 521 T€). Damit liegt das Ergebnis deutlich über dem Ansatz im Wirtschaftsplan, der einen Verlust von 84.900 € vorgesehen hat. Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Eigenbetriebs als geordnet dar. Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 46,9 % der bereinigten Bilanzsumme.

1.2 Zusammenfassende Feststellungen

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Beachtung der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt worden.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach Auffassung des Kommunal- und Prüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebs.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der Prüfung entgegen.

2 Rechnungslegung

2.1 Haushalts- und Finanzplanung

Die Stadtwerke werden als Eigenbetrieb geführt. Nach der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebes die Versorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser, die Förderung der elektrischen Energieerzeugung und das Betreiben der Tiefgaragen Löwencenter und Salzstadel. Die Betriebssatzung vom 20.11.1995 wurde zuletzt am 5. Dezember 2011 geändert. Das Stammkapital beträgt 2 Mio. €.

2.2 Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan wurde am 26. Januar 2015 durch den Gemeinderat beschlossen.

Prüfungsfeststellung: Die gesetzliche Fristvorgabe wurde nicht eingehalten. Auf § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO - kameral wird hingewiesen.

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 25. März 2015 gem. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

2.3 Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde dem Gemeinderat erstattet. Am 11. Juli 2016 erfolgte die Feststellung durch den Gemeinderat. Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gem. §§ 113 und 114 GemO fand im IV. Quartal 2015 statt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2009 bis 2013. Der Prüfbericht liegt der Stadt Leutkirch vor.

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Jahresrechnung sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Die Jahresrechnung muss eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang enthalten. Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (= bis 30. Juni) und dem Bürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich dem Prüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§ 16 Abs. 2 EigBG).

Prüfungsfeststellung: Der Abschluss mit Lagebericht ist datiert mit 25. November 2016. Die gesetzliche Fristvorgabe ist nicht eingehalten.

Vermögens- und Finanzierungsstruktur

Laut Vermögensplan waren 1.936 T€ Investitionen geplant. Tatsächlich ausgeführt wurden Investitionen in Höhe von 1.517 T€ (78 % Ausführungsrate). Der Vermögensplan (§ 2 Eig-BVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die langfristigen Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u.a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“. Das bilanzierte langfristige Vermögen soll demnach mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein. Dies ergibt sich u.a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG). Die folgende, auf den Zahlungen der Bilanzen beruhende Übersicht zeigt, wie sich die Vermögens- und Finanzierungsstruktur verändert hat. Dem langfristigen Vermögen von 8.156 T€ stehen dauerhafte Finanzierungsmittel i.H.v. 6.941 T€ gegenüber. Der Deckungsfehlbetrag beträgt rd. 1.215 T€.

	31.12.2015		31.12.2014	
	in T€	v.H.	in T€	v.H.
Aktivseite				
Anlagevermögen	6.952	79,2	5.935	77,6
sonst. langfr. Vermögen	1.656	18,9	1.763	23,1
abzüglich Ertragszuschüsse	-452	-5,1	-530	-6,9
langfristig geb. Vermögen	8.156	92,9	7.168	93,8
kurzfristige Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	622	7,1	476	6,2
	8.778	100,0	7.644	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	4.116	46,9	3.990	52,2
langfristige Verbindlichkeiten	2.825	32,2	2.990	39,1
langfristige Finanzierungsmittel	6.941	79,1	6.980	91,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.837	20,9	664	8,7
	8.778	100,0	7.644	100,0
Über- (+) Unter- (-) Finanzierung des langfristigen Vermögens	-1.215		-188	

3.1 Vermögenslage

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das langfristig gebundene Vermögen (Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände) beträgt am Bilanzstichtag 6.952 T€ (i. V. 5.935 T€) und hat sich durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen i. H. von 1.508 T€ sowie die Abschreibungen in Höhe von 431 T€ und die Ertragszuschüsse von 60 T€ per Saldo um 1.017 T€ erhöht. Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen insbesondere die Wasserleitungen in verschiedenen Baugebieten, PV-Anlagen, der Sanierung der Tiefgaragen und in geringfügigem Umfang auch Neu- bzw. Ersatzinvestitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Konzessionen u. ähnliche Rechte	100.026 €	100.277 €

Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer linear auf Grundlage der Anschaffungskosten.

II. Sachanlagen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bebaute Grundstücke	2.019.092 €	1.194.074 €
Unbebaute Grundstücke	200.548 €	200.548 €
Gewinnungsanlagen	749.826 €	743.008 €
Verteilungsanlagen	3.770.436 €	3.533.523 €
Techn. Anlagen, Maschinen	9.467 €	10.923 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.306 €	47.288 €
Geleistete Anzahlung und AiB	54.583 €	105.319 €

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Tiefgaragen, das Leitungsnetz mit Hausanschlüssen, Verteilungs- und Gewinnungsanlagen (Hochbehälter, Fernmeldeanlagen) und die PV-Anlagen.

III. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co KG, an der die Stadt 14,5 % des Kommanditkapitals hält.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Beteiligungen	1.584.515 €	1.684.342 €

B. Umlaufvermögen

1. Vorräte

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorräte	70.550 €	79.410 €

Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgte auf Basis der Einkaufspreise. Unter den Vorräten wird der Bestand an Rohren, Baubedarf und dgl. ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position ergibt sich aus der Haushaltsrechnung.

	Geschäftsjahr	Laufzeit >1 Jahr	Vorjahr	Laufzeit >1 Jahr
Forderung Lieferungen u. Leistungen	576.527 €	0	444.615 €	0
Forderung gegen Gesellschafter	0 €		0 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	45.647 €		31.093 €	

Der Ausweis bei den Sonstigen Vermögensgegenständen betrifft die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 46 T€ (Körperschafts- und Gewerbesteuer).

Passivseite

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs in Höhe von 4.116 T€ (i. V. 3.990 T€) ergibt sich als Summe aus dem Stammkapital gem. Satzung in Höhe von 2.000 T€, den Rücklagen in Höhe von 791 T€ zuzgl. des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses und des Gewinnvortrags vom Vorjahr in Höhe von insgesamt rd. 1.325 T€.

1. Gezeichnetes Kapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Stammkapital	2.0000.000 €	2.000.000 €

Die Position betrifft das Stammkapital gem. § 4 der Satzung.

2. Rücklagen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Allgemeine Rücklage	790.718 €	790.718 €

3. Gewinn/Verlust

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Gewinn des Vorjahres		521.467 €
Jahresgewinn	125.228 €	

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Sonderposten betreffen die Zuschüsse von Bund und Land und werden nach den Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Sie betrugen rd. 31 T€.

Investitionszuschüsse	Geschäftsjahr	Vorjahr
Tiefgarage Löwencenter	213.494 €	225.355 €
Tiefgarage Salzstadel	112.763 €	131.547 €

Die Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ertragszuschüsse	125.901 €	173.188 €

Bis zum Jahresabschluss 2003 wurden diese passiviert und mit 5 % der Anschaffungswerte aufgelöst. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr rd. 48 T€.

C. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 16.711 € sind vorgesehen für Urlaubsrückstände und Überstundenguthaben der Mitarbeiter und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Steuerrückstellungen	0 €	106.022 €
Sonstige Rückstellungen	16.711 €	10.527 €

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Kreditverbindlichkeiten	2.825.312 €	2.989.920 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.825 T€. Ein Teilbetrag der Bankkredite in Höhe von 2.825 T€ weist eine Fälligkeit von über 1 Jahr aus. Die Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.030 €	139.168 €
Sonstige Verbindlichkeiten	0 €	59.137 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.373.798 €	349.270 €

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.374 T€ gegenüber der Stadt (Kassenmehrausgabe) und aus noch nicht abgerechneter Konzessionsabgabe für 2015.

3.2 Ertragslage

Seit dem 1. Januar 2012 wurde der Eigenbetrieb um die Betriebszweige Tiefgaragen und Energieerzeugung erweitert. Die Wirtschaftspläne für die einzelnen Betriebszweige wurden im Gemeinderat wie folgt verabschiedet:

2015	Plan	Ergebnis
Wasserversorgung	80 T€	226 T€
Tiefgaragen	-157 T€	-119 T€
Energieerzeugung, -versorgung	-8 T€	18 T€

Das tatsächliche Ergebnis hat sich damit gegenüber den Planzahlen erheblich verbessert. Im Geschäftsjahr konnten in den Betriebszweigen insgesamt Erträge in Höhe von 2.102 T€ (i. V. 2.552 T€) erzielt werden. Die Verschlechterung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der im Vorjahr erfolgten Nachaktivierung aufgrund der Betriebsprüfung (546 T€). Die Erträge setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse	1.918 T€	1.907 T€
Aktivierte Eigenleistungen	69 T€	1 T€
Sonstige betriebliche Erträge	25 T€	553 T€
Erträge aus Beteiligungen	90 T€	87 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	0 T€	4 T€
Ertrag gesamt	2.102 T€	2.552 T€

Die Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 34 T€ auf 1.764 T€ gestiegen, was im Wesentlichen auf die höheren Wassermengen zurückzuführen ist. Die Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betreffen die Beteiligung von Mitarbeitern des Eigenbetriebs bei der Erstellung neuer Anlagen und betragen 69 T€. In den sonstigen betrieblichen Erträgen (25 T€) sind die Entschädigungen und Pachteinahmen und die Vergütung der Stromsteuer enthalten. Der Ausweis bei den Erträgen aus Beteiligungen stellt die

Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG dar (§ 17 Gesellschaftervertrag). Die Aufwendungen sind ausführlich im Anhang erläutert, die dort aufgeführten Zahlen stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Materialaufwand	448 T€	505 T€
Personalaufwand	215 T€	190 T€
Abschreibungen	430 T€	503 T€
Sonstige betriebl. Aufwendungen	734 T€	595 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125 T€	108 T€
Steuern	25 T€	128 T€
Aufwand gesamt	1.977 T€	2.029 T€

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung verbessert und wird mit 125 T€ ausgewiesen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.

3.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 125.227,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.4 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs erfolgt seit dem Jahr 2002 mittels des Programms „finanz+“ in der Form der Betriebskameralistik. Den Jahresabschluss hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG erstellt.

Die Einnahme- und Ausgabebelege wurden stichprobenweise geprüft. Die Stichproben ergaben keine Auffälligkeiten. Personalabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadtverwaltung im Serviceverfahren durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das von dem Eigenbetrieb rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Sichtung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht.

4 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Name und Sitz

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Leutkirch und führt den Namen „Stadtwerke Leutkirch im Allgäu“.

4.2 Gründung und Satzung

Der Eigenbetrieb wurde mit der Betriebssatzung vom 20. November 1995 mit Wirkung ab dem 1. Januar 1980 gegründet. Zum 1. Januar 2012 trat eine Neufassung der Betriebssatzung in Kraft mit einer Erweiterung des bestehenden Eigenbetriebs um die Betriebszweige „Energieerzeugung und -versorgung“ und „Tiefgaragen“. Der neue Eigenbetrieb wird unter dem Namen „Stadtwerke Leutkirch im Allgäu“ geführt.

4.3 Gegenstand und Aufgaben

Nach der Betriebssatzung ist Zweck des Eigenbetriebes die Versorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser, die Förderung der elektrischen Energieerzeugung und der Betrieb der Tiefgaragen Löwencenter und Salzstadel. Aus steuerlichen Gründen sollen gem. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung keine Gewinne erzielt werden.

4.4 Kapital und Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt gemäß § 7 der Betriebssatzung 2.000.000 €. Gesellschafter ist die Stadt Leutkirch im Allgäu.

4.5 Organe

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung und des Stadtbauamtes mit erledigt. Kaufmännische Werkleiterin ist Frau BM Schnitzler. Als technischer Werkleiter ist seit 1. Januar 2014 Herr Robert Rühfel bestellt. Besondere Vergütungen sind nicht vereinbart. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht bestellt.

4.6 Personalstand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsjahr	
Wassermeister	1,0
Handwerker	2,0

4.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Ravensburg unter der Steuernummer 91060/05843 geführt.

4.8 Grundsätze der Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch eine Einzelbewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

5 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Wirtschaftsplan

Dem Wirtschaftsplan ist entsprechend § 4 Ziff. 2 EigBVO eine Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Kernhaushalt der Stadt im Finanzplanungszeitraum erheblich sind (z. B. Verwaltungskostenbeiträge, Ersätze für Bauhofleistungen, Zinsen und Tilgung Trägerdarlehen der Stadt an den Eigenbetrieb etc.) beizufügen. Eine derartige Darstellung ist derzeit im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

Lagebericht

Gem. § 11 Nr. 3 EigBVO ist im Lagebericht auf den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben einzugehen. Im Lagebericht werden zwar die Maßnahmen kurz aufgeführt, allerdings wäre empfehlenswert analog der Darstellung der Maßnahmen im Kernhaushalt und im Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Leutkirch im Allgäu die Liste zu ergänzen. Insbesondere sollte Haushaltsstelle, Planansatz und Ergebnis dargestellt werden. Nach § 2 Abs. 3 EigBVO sind im Vermögensplan der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Anlageänderungen nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die o. g. Übersicht würde zu mehr Transparenz des Eigenbetriebs führen. Ebenfalls wären außer- und überplanmäßige Ausgaben ersichtlich. Diese werden derzeit nicht explizit im Jahresabschluss aufgeführt.

Dienstleistungsverträge

Bei der Prüfung der wesentlichen Dienstleistungsverträge der Stadtwerke ist aufgefallen, dass einige Verträge vor geraumer Zeit abgeschlossen wurden. Teilweise vor über 20 Jahren. Diese haben sich durch eine Verlängerungsklausel im Vertrag automatisch verlängert (ohne schriftliche Verlängerung). Grundsätzlich besteht eine Ausschreibungspflicht. Öffentliche Aufträge für Dienstleistungen über den EU-Schwellenwerten müssen im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben werden (§ 97 Abs. 1 GWB). Unterhalb der Schwellenwerte gilt der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Im Übrigen wird auf den Prüfbericht für den Kernhaushalt 2015 und auf die GPA Mitteilung 1/2017 verwiesen.

6 Prüfungsbestätigung

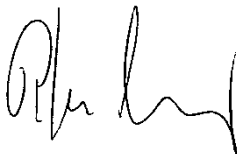
Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass beim Eigenbetrieb „Stadtwerke Leutkirch im Allgäu“

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- c) der Wirtschaftsplan insgesamt eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO).

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der Prüfung entgegen.

Ravensburg, den 29. November 2017

Landratsamt Ravensburg
Kommunal- und Prüfungsamt



Peter Hagg

